

Resolution zur Verlängerung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Beschluss

des Stadtrates vom 22.06.2005

-öffentlich-

- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG) ist am 1. Juli 1996 in Kraft getreten und wird mit Ablauf des 30. Juni 2006 außer Kraft treten (Art. 23 BayGIG).
2. Der Nürnberger Stadtrat appelliert an die Bayerische Staatsregierung, das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu verlängern und eine inhaltliche Aktualisierung bzw. Verbesserung vorzunehmen.

II. Herrn OBM

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Ulrich Maly

Schriftführerin:

gez. Baumgürtel

Abdruck an:

Fb